

Beschlussvorlage

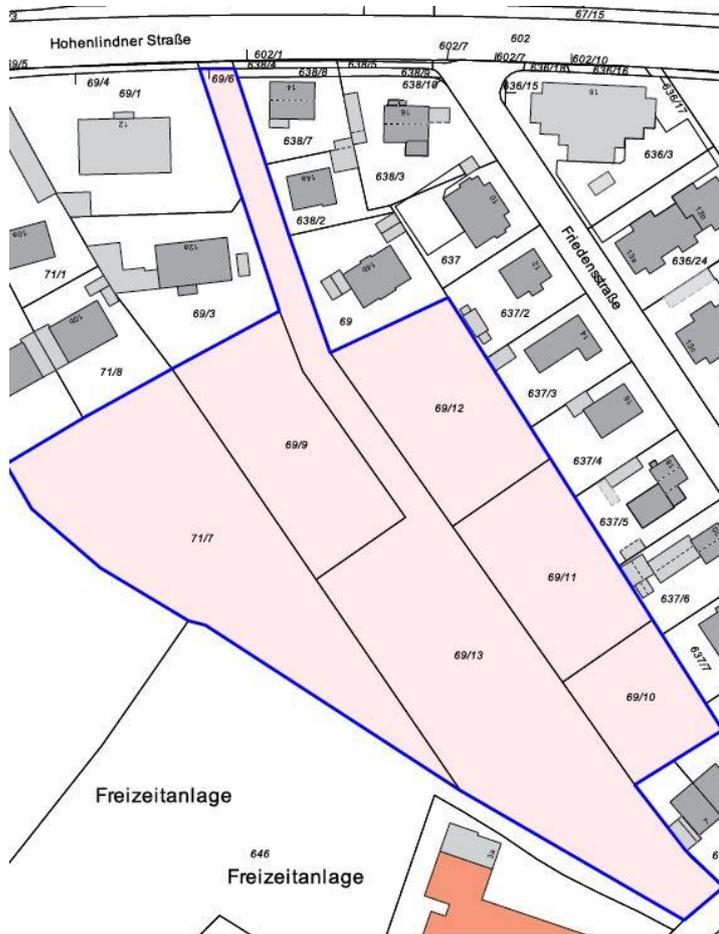
Bauverwaltung / Beatrice Huber

Erstellungsdatum: 27.11.2023

Bebauungsvorschlag südlich der Hohenlindner Straße, westlich der Friedensstraße und nördlich der Jahnstraße auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 69/12, 69/11, 69/10, 69/9, 69/13 und 71/7 der Gemarkung Hohenlinden

I. Vortrag

Die Firma BayWoBau hat die Grundstücke Fl.-Nrn. 69/12, 69/11, 69/10, 69/9, 69/13 und 71/7 erworben und möchte Ihren Bebauungsvorschlag dem Gemeinderat vorstellen.



Bauplanungsrechtlich sind die Flächen wie folgt zu beurteilen:

Die Grundstücke liegen zum Teil im Geltungsbereich des Baulinienplanes „Oberndorfer Feld“ aus dem Jahr 1948 und teilweise im unbeplanten Innenbereich in welchem sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Feldkirchen sind die Flächen als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO dargestellt.

Herr Hofmann von der Firma BayWoBau sowie der Architekt Herr Winkelmann vom parterre Architekten sind in der Sitzung anwesend und stellen Ihre Konzeptentwürfe selbst vor. Fragen können in der Sitzung gestellt werden.

II. Beschlussempfehlung

Nach Beratung